

Konzept – Integrationsprogramm

1. Grundlagen

1.1. Kurzbeschreibung

Das vorliegende Konzept beschreibt ein Integrationsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Schul- oder Berufsausbildung abgebrochen haben oder nach der obligatorischen Schulzeit keine passende Anschlusslösung finden.

Das Integrationsprogramm wurde speziell für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik geschaffen. Es soll dort zum Tragen kommen, wo eine intensive professionelle Unterstützung für die Klienten und deren Familiensystem nötig ist. Das Integrationsprogramm von Klipp & Klar soll dort wirksam sein, wo kantonale Motivations- und Integrationsprogramme nicht greifen oder diese aufgrund der Komplexität der Situation nicht die beste Unterstützungsform darstellen.

Das Integrationsprogramm hat zum Ziel, auf möglichst viele Lebensaspekte der Klientinnen und Klienten einzugehen und die notwendigen Interventionen auf möglichst wenige Akteure zu begrenzen. Dies erhöht die Effizienz und minimiert Informationsverlust und Doppelspurigkeit.

Konkret bedeute dies, dass das Integrationsprogramm neben dem Angebot einer modularisierten Tagesstruktur auch schulische und persönliche Entwicklungsdefizite der Klienten angeht und, wenn immer möglich und erforderlich, das Familiensystem mit sozialpädagogischer Familienbegleitung stützt. Falls nötig, bieten wir auch arbeitsagogische Unterstützung und Jobcoaching für unsere Klienten und deren Arbeitgeber an.

Klipp & Klar ist eine seit 2006 bestehende unabhängige Fachstelle mit Sitz in Biel für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Angebot von Klipp & Klar umfasst Krisenintervention, Coaching und Sozialtherapie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; Einzel-, Paar- und Familienberatung; sozialpädagogische Familienbegleitung sowie individualisierte Tagesstrukturangebote für Jugendliche und junge Erwachsene. Bei entsprechender Indikation organisiert Klipp & Klar eine professionelle familienexterne Begleitung von Kindern oder Jugendlichen.

1.2. Ausgangslage

In unserer langjährigen Praxis stellen wir regelmässig fest, dass es eine wachsende Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener gibt, die aufgrund ihrer komplexen Lebenslage und ihrer damit verbundenen auffälligen Verhaltensweisen nicht in der Lage sind, einen Schulabschluss zu erlangen oder mit der Berufsausbildung zu beginnen. Zudem steigt seit einigen Jahren die Zahl der Jugendlichen, die ihre Berufsausbildung abbrechen, deutlich an. Alleine im Kanton Bern brechen jedes Jahr über 3000 Jugendliche und junge Erwachsene die Berufsausbildung ab. Aus der aktuellen Forschung wissen wir, wie einschneidend die fehlende Partizipation am Ausbildungs- und Berufsleben für junge Menschen ist, was sehr oft zu physischen, psychischen und sozialen Problemen führt.

Zwar gibt es im Kanton Bern gute Überbrückungs- und Motivationsprogramme, aber gerade für Klienten, die sich in einer komplexen Problemlage befinden und dadurch verhaltensauffällig oder psychisch labil sind, werden die Hürden der regulären Überbrückungs- und Motivationsprogramme zu hoch. Fehlt die familiäre Unterstützung oder sind die Eltern in der Begleitung des Jugendlichen überfordert, entstehen oft Situationen, bei denen behördliche Massnahmen nötig werden.

Klipp & Klar begleitet seit bald 10 Jahren junge Menschen und deren Familiensystem in schwierigen Lebenslagen in Form von Time Out, sozialpädagogischer Familienbegleitung und Individualprogrammen sowie Tagesstrukturangeboten.

Mit dem vorliegenden Konzept wurde ein Angebot für Gruppen geschaffen, was neben dem Vorteil der Nutzung von gruppenspezifischen Prozessen, auch den Einsatz von Methoden (zum Beispiel Erlebnispädagogik) ermöglicht, die nur im Gruppenkontext ihre Wirkung optimal entfalten können. Durch die Nutzung der entstehenden Synergieeffekte ist das Gruppenangebot von Klipp & Klar deutlich günstiger als ein Individualangebot.

2. Angebot

2.1. Zielsetzung

Das Integrationsprogramm begleitet junge Menschen und deren Familien beim Einstieg ins Erwerbsleben oder bei einem Abbruch der Schul- oder Berufsausbildung. Hierbei geht es in erster Linie um eine umfassende Standortbestimmung und die Entwicklung und Umsetzung realisierbarer Perspektiven und Ziele.

Das Integrationsprogramm befähigt und ermutigt junge Menschen, fördert deren Sozialkompetenzen und setzt neue Handlungsimpulse. Dabei soll der persönliche Horizont erweitert und Selbstwirksamkeit erlebt werden. Nach Abschluss des Integrationsprogramms leben die Klienten in einer geregelten Tagesstruktur und sind schulisch oder beruflich integriert.

Klienten und Zuweiser haben jeweils nur einen Ansprechpartner. Dadurch sind die Koordinations- und Informationswege effizient.

2.2. Arbeitsweise und Methoden

Klipp & Klar arbeitet systemisch, lösungsorientiert und interdisziplinär. Wir betrachten Körper, Geist und Seele als eine Einheit, die untrennbar zusammengehört und stützen unsere Arbeitsweise auf bio-psycho-soziale Modell der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) ab.

Jeder Mensch konstruiert seine eigene Wirklichkeit und dadurch wird seine Wahrnehmung bestimmt. Dies bedeutet, dass es wichtig ist, die verschiedenen Sichtweisen verstehen zu lernen und einzubeziehen. Wir schaffen in unserer Arbeit ein Verständnis für die aktuelle Lebenssituation der Klientinnen und Klienten und prüfen den Einfluss aus früherer prägender Erfahrungen auf das aktuelle Empfinden, das Beziehungserleben und das Verhalten der Klientinnen und Klienten.

Klipp & Klar hat sich darauf spezialisiert, zusammen mit den Klientinnen und Klienten massgeschneiderte und individualisierte Lösungen zu erarbeiten. Diese werden im Alltag auf ihren Nutzen und ihre Durchführbarkeit geprüft.

Damit dies möglich wird, bestehen unsere Interventionen nicht nur aus systemischen Gesprächen, sondern wir führen und begleiten unsere Klientinnen und Klienten auf die Handlungsebene und schaffen so einen Kontext, in dem auf Worte auch messbare Taten folgen.

Damit die Wirksamkeit unserer systemischen Arbeitsweise voll zum Tragen kommt, ist der Einbezug des Familiensystems unserer Klientinnen und Klienten sehr wichtig. Wenn immer möglich, versuchen wir Eltern und wichtige nahe Bezugspersonen in unserer Arbeitsprozesse einzubeziehen.

Eingebettet in eine sinnvolle Tages- und Wochenstruktur bestehen unsere Methoden aus schulischen und musisch kreativen Angeboten, Arbeitseinsätzen und Praktika, Jobcoaching, Arbeitsagogik, Erlebnispädagogik, Sport, sozialpädagogischer Familienbegleitung sowie Einzel- und Familiengesprächen.

2.2.1. Tagesstruktur

Die Aufrechterhaltung oder Wiedererlangung einer sinnvollen Tagesstruktur ist bei der Stabilisierung in schwierigen Lebenslagen ein wesentlicher Faktor. Daher bietet das Integrationsprogramm von Klipp & Klar für eine Gruppe von Jugendlichen ein Strukturangebot an, welches sich nach den Schul- oder Arbeitszeiten richtet. Im Rahmen des Tagesstrukturangebotes werden schulische, berufliche und lebenspraktische Themen ganz konkret bearbeitet.

2.2.2. Schule

Die Lehrer bei Klipp & Klar erfassen mit den Klientinnen und Klienten das vorhandene schulische Wissen und erheben bisherige Lernstrategien und Arbeitstechniken der Klienten. Eventuell vorhandene Defizite werden in der Folge gezielt bearbeitet, Ausgangspunkt ist dabei jeweils das vorhandene Vorwissen und die Faszination der Jugendlichen. Weiter richten sich die schulischen Angebote auf die Vorbereitung für Prüfungen, Eignungs- und Leistungstest. Die Begleitung beim (Wieder-)Einstieg in die (Gewerbe-)Schule gehört ebenfalls zu den schulischen Angeboten.

2.2.3. Musisch-kreative Angebote

Die Auseinandersetzung mit kreativen Medien wie Fotografie, Film, Theater, Tanz und Musik schafft Freiräume und bietet eine nonverbale Ausdrucksform, die helfen kann, festgefahrene Denkmuster zu revidieren. Nebst der persönlichkeitsbildenden Wirkung werden im Idealfall auch unkonventionelle, kreative Lösungsansätze für konkrete Umsetzungen im Alltag gefunden.

2.2.4. Arbeitseinsätze / Praktika

Um den Bezug zur Arbeitswelt herzustellen respektive zu erhalten und berufspraktische Entwicklungsschritte zu absolvieren, nehmen die Klientinnen und Klienten regelmässig an Arbeitseinsätzen in der Arbeitswelt teil oder absolvieren mehrtägige Praktika. Das Integrationsteam von Klipp & Klar ist den Klientinnen und Klienten bei der Suche von geeigneten Einsatzmöglichkeiten behilflich. Wenn nötig

fungiert Klipp & Klar gegenüber den Arbeitgebenden als Informations- und Koordinationsstelle.

2.2.5. Jobcoaching

Bei längeren Arbeitseinsätzen in der Arbeitswelt oder beim (Neu-)Start einer Berufsausbildung besteht für die Klientinnen und Klienten von Klipp & Klar die Möglichkeit eines Jobcoachings, welches durch Fachpersonen von Klipp & Klar angeboten wird. Das Jobcoaching kann bei entsprechender Indikation und Finanzierung auch unabhängig vom restlichen Integrationsprogramm respektive als Nachsorgelösung in Anspruch genommen werden.

2.2.6. Arbeitsagogik

Für Klientinnen und Klienten, die keinen genügenden Bezug zur Arbeitswelt haben beziehungsweise deren Verhalten noch so auffällig ist, dass ein Arbeitseinsatz oder ein Praktikum in der Arbeitswelt noch nicht in Frage kommt, stehen arbeitsagogische Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung. Hierbei werden unter möglichst realistischen Bedingungen Arbeiten in enger Begleitung durch Integrationsfachleute von Klipp & Klar ausgeführt. Das Integrationsteam akquiriert hierfür Arbeiten, die in der Regel im Bereich der Landschafts- oder Objektpflege angesiedelt sind und/oder einen caritativen Charakter haben.

2.2.7. Erlebnispädagogik

Das Integrationsprogramm nutzt in den erlebnispädagogischen Settings verschiedene Interventionsformen und bewährte Methoden in bewusst ausgewählten Naturräumen, um die Klientinnen und Klienten in ihren Entwicklungsprozessen und konkreten Lernschritten zu begleiten. Das gemeinsame ein- oder mehrtägige Eintauchen in die Natur ermöglicht einen gesunden Abstand zum Alltag, bietet eine Reduktion auf das Wesentliche und fordert und fördert mit praktischen Aufgaben und Herausforderungen die Handlungs- und Sozialkompetenzen. Die Klientinnen und Klienten werden dadurch befähigt, Selbstverantwortung zu übernehmen und erleben ihre eigene Selbstwirksamkeit unmittelbar. Aus den kleinen Erfolgserlebnissen resultieren vielfach wegweisende Lösungsansätze und diese zeigen neue Sichtweisen und noch unentdeckte Ressourcen auf.

2.2.8. Sport

Bei unseren Sportangeboten handelt es sich um alltagsnahe, risikoarme und kostengünstige Sportarten, welche die Klientinnen und Klienten anregen und ermutigen sollten, Sport auch als Teil ihrer Freizeitgestaltung zu entdecken. Neben den von Klipp & Klar durchgeführten Sportangeboten, die sich alle durch einen hohen Naturbezug auszeichnen, regen wir auch aktiv die Teilnahme an Sportvereinen etc. an.

2.2.9. Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)

SPF ist eine zeitlich limitierte Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen. Sie hat den Auftrag, Eltern oder Elternteile bei der Bewältigung und der Gestaltung ihres Lebensalltags zu coachen und zu unterstützen.

Dabei geht es um die Wahrnehmung und Förderung von Erziehungskompetenzen der Eltern oder der Elternteile. Zudem werden mit den Beteiligten mögliche

Szenarien und Handlungskompetenzen erarbeitet sowie der Nutzen von möglichen weiteren Fachstellen aufgezeigt.

Das Ziel ist es, die Familie so zu stärken, dass sie den Anforderungen gerecht werden kann und genügend Handlungsoptionen zur Verfügung hat, damit in Krisen nicht das ganze System zusammenbricht.

2.2.10. Einzelgespräche

Die Integrationsfachleute von Klipp & Klar führen mit den Klientinnen und Klienten regelmässig Einzelgespräche durch. In diesen geht es um Befindlichkeit, Zielfestlegung und Zielüberprüfung von Wochenzielen.

Für Festlegung und Überprüfung von Etappen- oder Quartalszielen werden Standortgespräche im grösseren Rahmen geführt (siehe auch Kapitel 3.5)

2.3. Indikationen

Die Indikation für das Integrationsprogramm ist in folgenden Situationen gegeben:

- Bei fehlender Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit
- Nach Abbruch eines Lehrverhältnisses und dem Fehlen einer Tagesstruktur
- Bei fehlender familiärer Unterstützung
- Bei mangelndem Selbstwert und Antrieb sich für eine Anschlusslösung zu motivieren
- Bei Schwierigkeiten aufgrund einer Migrationsthematik
- Bei fehlenden Perspektiven und Visionen für eine Anschlusslösung
- Bei psychischen Auffälligkeiten
- Bei strafrechtlich bedingten Problemen
- Bei akuten schwierigen Lebenssituationen der Familie wie Trennung, Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, finanziellen Problemen, Verlust eines Familienmitgliedes
- Als Kinderschutzmassnahme bei Gefährdung des Kindeswohles. Diese wird von der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) angeordnet

2.4. Auftraggeber

Auftraggeber für ein Integrationsprogramm sind in der Regel Sozialämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Jugendanwaltschaften (JugA) oder die Invalidenversicherung (IV).

2.5. Prozessbegleiter

Die Prozessbegleiter bei Klipp & Klar kommen aus dem pädagogischen, sozialpädagogischen, arbeitsagogischen oder psychosozialen Berufsfeld. Nebst ihren Fachkenntnissen weisen sie mehrere Jahre Berufspraxis aus. Sie bilden sich regelmässig zu aktuellen Themen weiter.

2.6. Leitung

Die Leitung des Integrationsprogramms besteht aus einem Leitungsteam von zwei sehr erfahrenen Fachpersonen. Diese klären die Aufträge von zuweisenden Stellen ab, organisieren die Kostengutsprachen, führen zusammen mit den zuweisenden Stellen und den Klienten Standortgespräche durch und arbeiten mit den Helfersystemen zusammen.

Zudem ist die Leitung des Integrationsprojektes für die Berichterstattung zuständig, die auf den regelmässig verfassten Journalen der Integrationsfachleute basiert. Diese werden von der Leitung gecoacht. In schwerwiegenden Begleitungskrisen überprüft die Leitung von Klipp & Klar gemeinsam mit den Auftraggebenden den Auftrag und die Ziele, um je nach Situation Anpassungen vorzunehmen.

2.7. Kooperation Klienten und deren Familiensystem

Das Integrationsprogramm kommt nur dann zum Tragen, wenn die Klienten und deren Familien bereit sind, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies bedingt die Bereitschaft der Klientin des Klienten und seines Familiensystems, sich auf einen möglicherweise intensiven und nachhaltigen Begleitungsprozess einzulassen.

3. Ablauf

3.1. Vorabklärungen

Über den Einsatz eines Integrationsprogramms wird erst nach einer sorgfältigen Vorabklärung entschieden. Die zuweisende Stelle informiert die Leitung von Klipp & Klar umfassend über die aktuelle Situation der Klientin / des Klienten, die Ausgangsproblematik und über die Zielvorstellungen. Gemeinsam wird abgeschätzt, ob ein Integrationsprogramm bei Klipp & Klar als sinnvoll erachtet wird. Klipp & Klar behält sich vor, in begründeten Situationen einen Auftrag abzulehnen.

3.2. Kontraktgespräch

Dieses findet in der Regel zwischen der Leitung des Integrationsprogramms und der zuweisenden Stelle statt. Nebst der Erfassung der akuten Problematik, geht es um die Klärung und Aushandlung der Zielvorstellungen und um die Definition des Auftrages.

3.3. Erstgespräch

Das Erstgespräch findet unter Leitung von Klipp & Klar zusammen mit der zuweisenden Stelle, der Klientin / dem Klienten und ihrer / seiner Familie statt. Dabei geht es um:

- Formulierung des konkreten Integrationsauftrages
- Festlegung der Teilziele
- Festlegung der Wochenstruktur
- Festlegung des ersten Standortgespräches
- Festlegung der voraussichtlichen Programmdauer

Die Klientin oder der Klient wird auf den Personen- und Datenschutz sowie auf die Berichterstattung hingewiesen. Der Austausch mit dem Helfersystem erfolgt nur nach Vorliegen einer Entbindungserklärung durch die Klientin / den Klienten respektive durch die Erziehungsberechtigten.

3.4. Erstellung Programm

Sind nach dem Erstgespräch die Rahmenbedingung verbindlich festgelegt, wird zusammen mit der Klientin oder dem Klienten der individuelle Wochenplan festgelegt. Dieser besteht in der Regel aus einer Auswahl an Angeboten, welche unter den Kapiteln 2.2.2. - 2.2.9. beschrieben sind. Hat die Klientin / der Klient zu

Beginn des Integrationsprogramms bereits eine Teilzeitanstellung oder Praktikumseinsätze vereinbart, werden diese selbstverständlich in der Planung vorrangig berücksichtigt.

Ziel der Planung ist eine ausgefüllte Wochenstruktur von Montag bis Freitag. Die Wochenpläne werden in der Regel im Rahmen der Standortgespräche überprüft und allenfalls angepasst.

Klipp & Klar hat ein elektronisches System der Wochenplanung, welches den Klientinnen und den Klienten aber auch den Angehörigen erlaubt, auf die Planungsdaten zuzugreifen. Wir sind sehr daran interessiert, die Planung jeweils für mindestens einen Monat im Voraus zu erstellen.

3.5. Regelmässige Standortgespräche

Den Standortgesprächen kommt eine wichtige Bedeutung zu. In diesen werden Ziele überprüft, angepasst oder neu festgelegt.

An den Standortgesprächen sind im Minimum die Klientin / der Klient, ein Elternteil, eine Integrationsfachperson und die Leitung von Klipp & Klar anwesend. Vertretungen der Zuweiserseite sind zu den Standortgesprächen sehr willkommen. Wenn die zeitlichen Ressourcen eine Teilnahme nicht ermöglichen, so ist die Leitung von Klipp & Klar für eine in der Regel telefonische Vor- und Nachbesprechung verantwortlich.

3.6. Der Abschluss

Idealerweise erfolgt der Abschluss dann, wenn der Auftrag erfüllt ist, d.h. eine passende Anschlusslösung gefunden und installiert ist. Ein Abschluss kann auch dann erfolgen, wenn sich der Auftrag ändert, es zu einem Abbruch seitens der Klientin / des Klienten kommt oder das Programm seitens Klipp & Klar wegen mangelnder Kooperation beendet wird. Die Leitung von Klipp & Klar verfasst einen Schlussbericht an die zuweisende Stelle.

3.7. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung kommen regelmässig folgende Instrumente zum Einsatz:

- Überprüfen der vereinbarten Ziele
- Fall- und Fachaustausch zwischen Prozessbegleiter und der Leitung des Integrationsprogramms
- Fall- und Fachsupervision
- Weiterbildung
- Austausch mit Lehrmeistern oder Arbeitgebern
- Austausch mit den zuweisenden Stellen

3.8. Nachbetreuung

Auf Wunsch des Auftraggebers erfolgt eine Nachbetreuung in Form von Beratung oder Inanspruchnahme einzelner Angebote wie Jobcoaching, SPF etc. Dies wird beim Abschlussgespräch festgelegt.

4. Finanzierung

4.1. Sicherstellung der Finanzierung

Klipp & Klar fordert unmittelbar vor dem Einsatz eine Kostengutsprache ein. Diese wird in der Regel durch die zuständige Gemeinde, in seltenen Fällen durch die Familie selber gewährleistet. Wird das Integrationsprogramm durch die KESB angeordnet, ist die zuständige Gemeinde für die Sicherstellung der Finanzierung verpflichtet.

4.2. Kosten

Die Kosten des Integrationsprogramms und die Spesenvergütungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt.

Biel, März 2016